

INFO MASSA

Informationsblatt des Forstreviers Massa

Der Dingel



Der Dingel

Als eher unscheinbare Pflanze gedeiht der Dingel in lichten Föhren- und Flaumeichenwäldern der kollin-montanen Stufe bis ca. 1500 Meter über Meer. Die 20 – 60 Zentimeter hohe Pflanze ist trüb-violett, grüne Laubblätter fehlen vollständig und die Blätter sind zu scheidenartigen Schuppen reduziert. Der Dingel blüht im Mai/Juni; der Blütenstand ist lang gestreckt und vielblütig; die einzelnen Blüten sind selten voll entwickelt. Die

Pflanze bestäubt sich entweder selbst oder wird durch Wildbienen bestäubt. Der Dingel besitzt ein tief im Bodensitzendes Rhizom, das heisst einen unterirdischen Spross mit zahlreichen fleischigen Seitenwurzeln. Da die Pflanze nur wenig Chlorophyll (Blattgrün) besitzt, ist sie bei der Ernährung auf die Versorgung durch Wurzelpilze angewiesen.

Der Dingel gehört zur Gattung *Limodorum*, die vor allem im mediterranen Gebiet verbreitet ist. In Mitteleuropa ist diese Gattung nur mit dem Dingel (*Limodorum abortivum*) vertreten. Der Artname «abortivum» leitet sich von seinen kümmerlichen, schuppigen Blättern ab; die Blätter sind «zu früh geboren» und nicht richtig entwickelt. Der Begriff «abortivum» stammt also nicht von der vermeintlichen Verwendung der Pflanze als Abtreibungsmittel.



Editorial

Der Dingel gehört – wie alle Orchideenarten – zu den geschützten Pflanzen der Schweiz. Obwohl er in lichten Wäldern gedeiht, ist sein Schutz nicht über das Waldgesetz, sondern über das Natur- und Heimatschutzgesetz geregelt. Das Waldgesetz bezweckt dagegen die Erhaltung der Waldfläche, den Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft, die Förderung der Forstwirtschaft und die Garantie der Waldfunktionen.

Bereits im Jahre 1840 machte Jeremias Gotthelf auf die negativen Auswirkungen von grossflächigen Waldrodungen aufmerksam. Er musste sich allerdings als unbequemer Mahner gefühlt haben, denn wirtschaftliche Argumente wurden damals offenbar über die drohenden Gefahren gestellt. Ein Unwetter mit 50 Todesopfern führte schliesslich zum Umdenken und zum ersten eidgenössischen Forstpolizeigesetz. «Unbequeme Mahner» gibt es übrigens auch heute noch (Klimawandel). Aber wir hätten es in der Hand, gezielt auf Veränderungen zu reagieren. Katastrophen braucht es dazu eigentlich nicht mehr.

Laudo Albrecht, Revierpräsident



FORST MASSA
NATUR NUTZEN

Forstrevier Massa
Landstrasse 7, CH-3904 Naters
M+41 (0)79 449 55 69
info@forstmassa.ch, www.forstmassa.ch

Waldgesetz

«Wenn der Kahlschlag so weitergeht, wird vom Emmentaler Wald in absehbarer Zeit nicht mehr übrig bleiben als kahle Berge, die sich nie mehr beholzen werden, deren steile Flächen (...) bei Regengüssen die Wasser so schnell und unaufgehalten in die Täler senden, dass Überschwemmungen immer häufiger und immer fürchterlicher werden müssen.»

Diese Zeilen schrieb Jeremias Gotthelf im Jahre 1840 im Berner Volksblatt. Gotthelf war nicht nur Schriftsteller und Pfarrer im Emmental, sondern er war auch ein scharfer Beobachter von Mensch und Umwelt. Was aber bewog ihn zu diesen Zeilen?

Kahlschlag im Schweizer Wald

Die industrielle Revolution, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann, führte unter anderem zu einer rasanten Entwicklung von Technik und Produktivität. Der riesige Energiebedarf in Eisenwerken, Salzbergwerken und anderen Industrien wurde zu einem grossen Teil mit Holz gedeckt, das den einheimischen Wäldern entnommen wurde. Womöglich wurden die gerodeten Flächen zwar aufgeforstet, meist aber mit standortfremden dafür schnell nachwachsenden Arten. So entstanden in dieser Zeit die riesigen Fichtenmonokulturen im Schweizerischen Mittelland, welche die Laubmischwälder aus Buchen und Eichen verdrängten.

Katastrophe führt zum Umdenken

In den höher gelegenen Gebieten der Voralpen und Alpen war aber das Aufforsten aufgrund der harten Bedingungen nur zum Teil möglich. Naturkatastrophen mit zum Teil verheerenden Auswirkungen waren die Folge. Die Nachfrage nach Holz war aber enorm hoch und die wirtschaftlichen Argumente überwogen offenbar

derart, dass unbequeme Mahner wie Jeremias Gotthelf schlicht nicht gehört wurden. Zumindest bis 1868 ein fürchterliches Unwetter in den Kantonen Uri, St. Gallen, Graubünden, Wallis und Tessin zu grossen Zerstörungen und Verwüstungen führte und 50 Menschenleben forderte. Wie so oft brauchte es offenbar eine solche Katastrophe, um ein Umdenken herbeizuführen. Acht Jahre später, 1876, wurde das «Bundesgesetz betreffend die Oberaufsicht des Bundes über die Forstpolizei im Hochgebirge» erlassen. Das Wichtigste an diesem Gesetz: Es durfte nicht mehr Holz geschlagen werden als nachwächst; die Waldfläche sollte nicht reduziert werden. Erstmals wurde mit diesem Gesetz das Prinzip der Nachhaltigkeit eingeführt, das in der Zwischenzeit auf viele andere Bereiche übertragen wurde.

Nachhaltigkeit gilt im Schweizer Wald auch heute noch

Mit der Streichung des Begriffs «im Hochgebirge» wurden die Bundesvorschriften 1897 auf die ganze Schweiz ausgedehnt und 1902 ein neues Forstpolizeigesetz erlassen. Dieses blieb fast neun Jahrzehnte in Kraft

und wurde 1991 durch das Bundesgesetz über den Wald abgelöst, das neu auch die Qualität des Waldes und ökologische Aspekte berücksichtigt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit gilt aber nach wie vor. Wer Wald roden will, braucht dafür eine Bewilligung, die nur ausnahmsweise und bei Erfüllung verschiedener Kriterien vom Kanton erteilt wird, wobei für Flächen über 5'000 Quadratmeter das Bundesamt für Umwelt angehört werden muss. Und: wer Wald rodet muss im Normalfall die gleiche Fläche wieder aufforsten.



► Kontrolle im Schutzwald durch die Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft

Holzfällen und Gartenholzerei

Vor dem Fällen von Bäumen in Weiden, Wiesen und Privatwäldern ist es Pflicht, Revierförster Christian Theler (Telefon 079 449 55 69) zu kontaktieren. Forst Massa freut sich, für schwierigere Arbeiten oder die fachgerechte Baumpflege ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Forstpolizei

Zwischen der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft und Forst Massa besteht ein Leistungsvertrag für «forstpolizeiliche Aufgaben sowie Aufsichts-, Kontroll- und Informationsaufgaben». Darin werden die vom Forstrevier Massa zu erreichenden Ziele sowie die prioritären Aufgaben festgelegt. Grundlagen dieser Vereinbarung bilden:

- ✓ Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991
- ✓ Bundesverordnung über den Wald vom 30. November 1992
- ✓ Kantonales Gesetz über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011
- ✓ Kantonale Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013
- ✓ Reglement betreffend die Funktion und die Aufgaben des Revierförsters vom 30. Januar 2013

Zu den «prioritären Aufgaben» gehören unter anderem:

- Anzeige von Widerhandlungen gegen die oben erwähnten gesetzlichen Grundlagen
- Einstellung sämtlicher illegaler oder nicht bewilligter Aktivitäten im Wald
- Ahndung von kantonalen Übertretungen gemäss Ordnungsbussenverfahren
- Erteilung von Informationen an die Waldeigentümer betreffend Walderhaltung (Holzschlag, Unterhalt, Distanz, usw.)
- Kontrolle der Einhaltung des Feuerverbots im Wald
- sowie weitere Aufgaben

Falls sie Fragen im Zusammenhang mit Aktivitäten im Wald und dessen unmittelbaren Umgebung (z. B. Fällen von Bäumen, Einhalten von Abständen, usw.) haben, dann kontaktieren sie unseren Revierförster Christian Theler. Er steht ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Nachgefragt bei Daniel Kämpfer

Daniel, eine wichtige Frage gleich vorweg: wie wird man Forstingenieur?

Den wunderbaren Studiengang Forstwissenschaften mit einem Abschluss als dipl. Forstingenieur gibt es in der Art leider nicht mehr an der ETH Zürich. Heute schliessen Interessierte in der Schweiz ein Studium an der ETH bzw. an der Berner Fachhochschule jeweils mit einem «Wald-Master» ab.

Du arbeitest als Ingenieur Wald bei der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft. Welches sind deine Aufgaben?

Ich nehme sehr vielfältige Aufgaben hauptsächlich in den Bereichen Walderhaltung, Schutzwaldbewirtschaftung und forstliche Infrastrukturen, Biodiversität im Wald, Waldschutz und Waldschäden wahr. Daneben bin ich stark mit der Waldbrandprävention beschäftigt.

Statt mit Feldstecher und Rucksack im Wald verbringst du deine Arbeitszeit vor allem am Computer im Büro?

Der Computer ist in der Tat heute das wichtigste Arbeitsinstrument und ich sehe den Wald öfter aus der Vogelperspektive auf digitalen Luftbildern als effektiv vor Ort. Dies ist allerdings auch nur möglich, da die Zusammenarbeit mit den Revierförstern sehr gut funktioniert und das gegenseitige Vertrauen gross ist, so dass meine persönliche Anwesenheit im Wald nicht immer notwendig ist.

Die Revierförster nehmen über die Leistungsverträge auch forstpolizeiliche Funktionen wahr und müssen für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen im Wald sorgen. Kommt es oft zu Übertretungen und entsprechenden Bussen?

Übertretungen und Rechtsverstösse kommen leider immer mal wieder vor. Manchmal passiert dies aus Unkenntnis der Gesetzeslage, allzu oft jedoch



Daniel Kämpfer ist dipl. Forstingenieur ETH und arbeitet seit Dezember 2019 als Ingenieur Wald bei der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft. Dort ist er auch Ansprechpartner für Forst Massa.

auch, weil persönliche Interessen fälschlicherweise über das öffentliche Interesse an der Walderhaltung gestellt werden und man dabei wohl auch daraufsetzt, nicht erwischt zu werden. Früher oder später kommen aber eigentlich alle Fälle ans Tageslicht und der Forstdienst kümmert sich dann angemessen darum.

Kannst du uns ein konkretes Beispiel nennen?

Ein negativer «Klassiker» ist die Beweidung von Wald, die ohne eine Bewilligung vom Forstdienst illegal ist. Daneben finden wir auch regelmässig unerlaubte Kleinbauten oder Materialablagerungen im Wald. Der Revierförster ist in Ausübung seiner Funktion ermächtigt, in solchen Fällen Ordnungsbussen aufzuerlegen und einzuziehen. Um dem vorzubeugen empfiehlt es sich in aller Regel, vorgängig den Revierförster zu kontaktieren. Er hilft gerne weiter und kann als Fachmann das jeweilige Vorhaben bestens in Bezug auf seine Auswirkungen auf den Wald und die rechtlichen Möglichkeiten beurteilen.

Zahlreiche Leute suchen bei einem Waldspaziergang Erholung. Wie und wo erholt sich ein «Ingenieur Wald»?

Abends bei der Familie und hoffentlich auch bald wieder beim Fussballspielen mit Freunden.



Wärchzigegga

Die Durchforstungsschere



Handschere



Elektroschere



Sefistrauch

Durchforstungsscheren kommen bei Forst Massa vor allem bei Entbuschungsarbeiten zum Einsatz. In den Natur- und Kulturlandschaftsprojekten können in Zusammenarbeit mit Schulklassen oder Arbeitseinsätzen mit Jugendlichen Entbuschungsmassnahmen einfach und sicher durchgeführt werden.

Für die Entbuschungsmassnahmen der «Allmein Geimerhorn» hat Forst Massa mehrere elektrische Scheren angeschafft. Diese werden primär für das Zurückschneiden der Sefistraucher verwendet. Im Gebiet Geimerhorn ist der

Einsatz von Mulchgerät oder Motorsäge zum Entfernen der Sträucher nicht geeignet, da sich unter den Sefistrauchern vielfach Einzelsteine oder Felspartien befinden, welche die Säge oder das Mulchgerät beschädigen würden.

Mit der elektrischen Astschere können Sefistraucher aber auch andere Pflanzen bis zu fünf Zentimeter abgetrennt werden. Der Akku hält acht Stunden; die Schere ist praktisch lautlos und sehr robust. Das Tragen einer Schutzausrüstung (Schnittschutzhosen und Helm) ist bei diesen Arbeiten nicht erforderlich.



Brennholz: jetzt bestellen!

Bestellungen für Losholz können bis Ende Juni bei Forst Massa, Telefon 079 449 55 69 oder info@forstmassa.ch abgegeben werden. Das bestellte Holz wird im Juli auf den Holzlagerplätzen bereitgestellt. Die Differenz von Fr. 20.00 ist als Bürger nutzen zu verstehen. Diese Preise

gelten nur für Brennholz (Stämme) in langer Form. Das Losholz darf weder durch Verkauf noch durch Tausch in den Handel gebracht werden. Kurz geschnittenes und gespaltenes Brennholz (Nadel- und Laubholz) kann während des ganzen Jahres bezogen werden: www.forstmassa.ch.

Brigisch Holzlagerplatz Unterer Schitter
Mund Holzlagerplätze Brand und Salwald
Naters Holzlagerplatz vor Bruchji im Rischinerwald
Mörel-Filet Holzlagerplatz Bilderne
Bister Holzlagerplatz Ende Forststrasse

Preise: Brennholz Fichte 4 bis 5 m lang, Durchmesser 20 bis 80 cm in Losen zu 3 Ster, 6 Ster und 9 Ster:
für Bürger Fr. 20.00/Ster
für einheimische Nichtbürger Fr. 40.00/Ster
für Chaletbesitzer (nicht einh.) Fr. 50.00/Ster

Niwigkeite

Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung von Forst Massa vom 20. März 2020 in Naters musste aufgrund der Coronapandemie und dem damit verbundenen Versammlungsverbot auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Sobald es die Situation erlaubt, wird ein neuer Termin für die Versammlung festgelegt. Dabei muss gemäss Statuten auch die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2020 genehmigt werden.

Covid-19

Forst Massa war vom Lockdown nicht betroffen. Da der Sicherheitsabstand bei Holzereiarbeiten nach SUVA-Vorschriften zwei Meter beträgt, konnten die Mitarbeitenden ohne Unterbruch weiter arbeiten. Die Schutzvorkehrungen wurden dabei aber selbstverständlich eingehalten; die Arbeitsbesprechungen und der Transport der Mitarbeiter musste dabei neu organisiert werden.

Sturmschäden im Blindtal

Das Orkantief «Sabine» verursachte am 9./10. Februar 2020 im vorderen Teil des Blindtales grosse Schäden. Forst Massa führte die notwendigen Sicherheitsholzereien unverzüglich durch. Die gefallenen oder gestossenen Bäume wurden gefällt und gerüstet und anschliessend mit dem Helikopter gerückt. Die Feinräumung (Äste aufschichten oder Häckseln) wurde noch nicht ausgeführt, ist aber gemäss Arbeitsplanung ab Mitte Juni vorgesehen. Der Vita Parcours, das Hexenhaus und der Waldkindergarten wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen.

